

STAATSLEISTUNGEN Verfassungsgebot zur Ablösung wurde 100 Jahre ignoriert

Den Kirchen geht's ans Geld

Bald gehört kaum noch die Hälfte der Deutschen einer der beiden großen christlichen Kirchen an. Und die Koalition in Berlin erinnert sich an ein über hundert Jahre altes Verfassungsgebot: Staatsleistungen an die Kirchen sollen enden.

VON TIBOR PÉZSA

Ob es an der zunehmenden Entchristlichung der Deutschen liegt? Erst jetzt, über ein Jahrhundert nach dem entsprechenden Verfassungsgebot von 1919, will eine Regierung in Deutschland die Staatsleistungen an die Kirchen ablösen. Das Grundgesetz von 1949 übernahm diesen Auftrag der Weimarer Reichsverfassung wortgleich. Doch die Politik ignorierte den Auftrag. Stattdessen wurde gezahlt, jedes Jahr, und jedes Jahr mehr.

Noch im vergangenen Jahr stimmte die SPD gegen Gesetzesentwürfe von Linken, FDP, Grünen einerseits und AfD andererseits zur Ablösung der Zahlungen. Nun ist auch die SPD dafür. In ihrem Koalitionsvertrag mit Grünen und FDP heißt es: „Wir schaffen in einem Grundsätzengebot im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen.“

Benjamin Strasser (FDP), Staatssekretär beim Bundesjustizministerium, sagt auf Anfrage unserer Zeitung, dass die Verfassungsväter und -mütter „sehr bewusst das Reich bzw. heute den Bund als Verfasser eines Grundsätzengebotes im Sinne eines ehrlichen Maklers der unterschiedlichen Interessen“ eingesetzt hätten. Strasser sieht auf allen Seiten Bereitschaft zu einer Lösung.

Staatsleistungen: Das sind jene jährlichen Zahlungen, mit denen der Staat die Kirchen für Enteignungen von Immobilien und Gütern vor 1803, aber auch noch danach

entschädigt. In und nach den napoleonischen Wirren war eine Rückführung des einst kirchlichen Eigentums oft nicht mehr möglich oder politisch nicht gewünscht. Stattdessen einige man sich auf die Staatsleistungen.

1993 betragen diese Zahlungen der Bundesländer nach einer Übersicht der kirkelkritischen Humanistischen Union insgesamt 353 Millionen Euro. 2021 waren es fast 600 Millionen Euro. Die Summe steigt Jahr für Jahr, weil sie in den meisten Bundesländern an die Besoldungsentwicklung der Landesbeamten gekoppelt ist.

Für eine abschließende Einmalzahlung des Staates an die Kirchen müsste der Bundestag nun eine grundsätzliche Regelung beschließen. Aber nicht der Bund, sondern die Länder haben die Zahlung der Staatsleistungen mit den Kirchen vertraglich ausgestaltet. Daher sind auch die Länder für die Ablösung der Leistungen zuständig, der Bund soll allerdings die Grundsätze formulieren.

Die Kirchen haben ein Recht auf die Zahlungen des Staates. Sie sind in vielen Verträgen spezifiziert. Es gibt neben Personaldotationen auch Baudotationen. Beispielsweise liegen die Baulisten für die Dome von Fulda und Limburg beim Land Hessen. Nach kirklicher Lesart sind die Staatsleistungen keine Entschädigung, sondern Ausgleichszahlungen. Das ist ein Unterschied, denn eine Entschädigung ist irgendwann abgegolten. Erträge aber entgehen auf ewig. Mit enteigneten Gütern kann man nun mal nicht mehr wirtschaften.

So kommt es, dass alle deutschen Steuerzahler noch über zweihundert Jahre nach den Enteignungen die Gehälter von Bischöfen, Weihbischöfen, Domvikaren, Priestern und Pfarrern mitfinanzieren. Und das, obwohl viele Steuerzahler nichts mehr mit den Kirchen am Hut haben.

Anders als etwa in Frankreich sind Staat und Kirchen



Was viele nicht wissen: Das Land Hessen trägt die Baulast für den Dom in Fulda.

FOTO: FRANK RUMPFENHORST/DPA

in Deutschland aber auch sonst noch eng miteinander verbunden. Das kommt etwa darin zum Ausdruck, dass der Staat die Kirchensteuern einzieht und dafür einen Teil für sich behalten darf. Im weltweiten Vergleich geht es den Kirchen in Deutschland daher finanziell gut. Kirchensteuern sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle der Kirchen.

Die Kirchen zeigen sich schon lange offen für eine Ablösung der Staatsleistungen. Strittig ist aber die Höhe einer abschließenden Zahlung. Das lässt eine gemeinsame Stellungnahme der evangelischen und katholischen Kirchen vom April 2021 auf die damaligen Pläne im Bundesrat vermuten.

Wie könnte man eine Ablösung der Staatsleistungen be-

rechnen? Das Bewertungsgesetz regelt die steuerliche Bewertung von Vermögensgegenständen. Darin heißt es: „Immerwährende Nutzungen oder Leistungen sind mit dem 18,6fachen des Jahreswerts ... zu bewerten.“ Demnach müssten die Länder abschließend über elf Milliarden Euro an die Kirchen zahlen.

Viel zu wenig, sagen die Kirchen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom April 2021. Sie bezweifeln allein schon die Tauglichkeit des Bewertungsgesetzes und verweisen auf proportional weit höhere Ausgleichszahlungen in anderen Fällen.

Dagegen meinen Kritiker wie etwa die Humanistische Union, dass der Anspruch der Kirchen auf Staatsleistungen nur bis zum Zeitpunkt des

Verfassungsgebots der Ablösung bestand, also bis zum Inkrafttreten der Weimarer Verfassung am 14. August 1919. Die geforderte Ablösung dieser Leistungen wäre damit heute längst abgegolten oder sogar übererfüllt.

Und dann sind da ja noch die Bundesländer, denen die Aussicht auf einen riesigen, wenn auch einmaligen Ausgabeposten gar nicht gefällt – Verfassungsgebot hin oder her. Kirche und Staat haben einiges zu besprechen.

HINTERGRUND

Kirchen in Deutschland

Mit etwa 1,3 Millionen Arbeitnehmern sind die Kirchen in Deutschland nach dem öffentlichen Dienst der zweitgrößte Arbeitgeber. Die Bundesländer sind von den Staatsleistungen höchst unterschiedlich betroffen. Hamburg und Bremen zahlen gar keine Staatsleistungen, Baden-Württemberg und Bayern am meisten. Hessen zahlte laut Humanistischer Union im vergangenen Jahr 41,8 Millionen Euro an die evangelische Kirche (Niedersachsen 40,5) und 18,3 Millionen Euro an die katholische (Niedersachsen 10,2).

Im kürzlich von der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) verabschiedeten Doppelhaushalt 2022/23 sind Einnahmen aus Staatsleistungen mit je 30,15 Millionen Euro pro Haushaltsjahr veranschlagt. Zur besseren Einschätzung: Das Volumen des EKKW-Etats beträgt den Angaben zufolge 2022 insgesamt 273,9 Millionen Euro, im darauffolgenden Jahr 273,95 Millionen Euro. In der Landeskirche Hannover beträgt das Haushaltsvolumen für 2021 laut Planzahlen insgesamt 642 Millionen Euro. Einkünfte aus Staatsleistungen liegen bei rund 26,7 Millionen Euro. tpa www.kirchenfinanzen.de www.staatsleistungen.de

WORTE DER WOCHE

„Es rückt jetzt nicht ein Impfkommando nach Hause an, das einem die Spritze reindrückt.“

Der Präsident der Evangelischen Kirche im Rheinland, Thorsten Latzel, zu einer möglichen Corona-Impfpflicht, die nicht mit Impfzwang gleichgesetzt werden dürfe.

„Es ist eine Sache, wenn es sich um ein kleineres Eindringen handelt. Aber wenn sie tatsächlich das tun, wo zu sie mit den an der Grenze zusammengezogenen Streitkräften in der Lage sind, dann wird das für Russland eine Katastrophe werden.“ US-Präsident Joe Biden sorgte im Ukraine-Konflikt mit diesen Sätzen zu einem möglichen russischen Einmarsch für Irritationen.

„Präsident Biden hat sich gegenüber dem russischen Präsidenten klar geäußert: Wenn sich russische Streitkräfte über die ukrainische Grenze bewegen, ist das eine erneute Invasion, und darauf werden die Vereinigten Staaten und unsere Verbündeten schnell, hart und geschlossen reagieren.“

Die Sprecherin des Weißen Hauses, Jen Psaki, bemühte sich nach der Biden-Äußerung um eine Klarstellung.



Jen Psaki

Sprecherin des Weißen Hauses

„Bis auf Weiteres bleiben alle Mitglieder der Delegation in ihren Einzelmürrn. Es gibt einen festen Zeitplan, wann jemand sich etwas zu essen an unserem teameigenen Buffet holen darf. Das ist alles nicht schön, aber notwendig.“

Der Sportvorstand des Deutschen Handballbundes, Axel Kromer, am Dienstag zur Corona-Situation im deutschen EM-Team.

„Der Wintermarkt ist sehr schwer, sehr teuer, sehr kompliziert. Es sprudelt keine Ölquelle aus der Säbener Straße, wir haben auch nicht Kohle ohne Ende.“

Julian Nagelsmann, Trainer des Deutschen Fußballmeisters Bayern München, über Spielertransfers im Winter.



Boris Becker

Dreimaliger Wimbledonsieger

„Wenn ich noch einen Becker-Hecht machen würde, wäre es der letzte, denn ich würde liegen bleiben. Ich habe meinen Traum gelebt, aber alles zu seiner Zeit.“

Der dreimalige Wimbledonsieger Boris Becker.

„Egal, was Sie Gutes getan haben – Sie haben schon zu lange hier gesessen. In Gottes Namen, gehen Sie!“

Der Tory-Abgeordnete und ehemalige Brexit-Minister David Davis forderte Großbritanniens Premier Boris Johnson zum Rücktritt auf.

FOTO: DAVE HUNT/AAP/DPA

FOTO: MANDEL NGAN / AFP

„Viele wollen einen abschließenden Schnitt“

INTERVIEW Kirchenrechtler erwartet Einigung auf Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen

VON TIBOR PÉZSA

Über die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen sprachen wir mit dem katholischen Kirchenrechtler Prof. Dr. Thomas Schüller.

Warum blieb das Verfassungsgebot zur Ablösung dieser Staatsleistungen so lange folgenlos?

In der Zeit der Weimarer Verfassung war das politische System so instabil, dass die Ablösung der Staatsleistungen kein Thema sein konnte. Nach 1945 waren die beiden großen Kirchen von großer Bedeutung für den gewünschten gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unser Grundgesetz ist ja sehr religiösfreundlich. Die großen Parteien, SPD und CDU, haben den Beitrag der Kirchen für das Bildungs- und Krankenhauswesen, für den gesamten Sozialbereich, sehr

geschätzt. Man wollte da einfach keine Irritation.

Auch wenn es um sehr viel Geld ging?

Ja. Seitens der Länder, die eine Ablösung der Staatsleistungen begleichen müssen, muss man eines sehen: Für die Finanzminister ist es haushalterisch sehr viel unkomplizierter, regelmäßig einen dynamisierten Betrag X zu hinterlegen, als sich in schwierigen Verhandlungen mit den Kirchen auf eine hohe Ablösung zu einigen. Überdies galten die Kirchen ja sehr lange unstrittig als gesellschaftsdienlich.

Wie kompliziert wäre denn eine Einigung?

Sehr kompliziert. Die Kirchen wurden vor 1803 von wirklich beträchtlichen Besitztümern enteignet. Große geistliche Fürstentümer waren komplett in weltlichen

Besitz übergegangen. Wenn man das alles auf heutige Verhältnisse hochrechnet, mit den Wertsteigerungen, kommen sehr hohe Summen zusammen. Aber die Zeiten ha-

ben sich geändert. Jetzt, nach hundert Jahren, ist die Zeit sicher reif, das Verfassungsgebot endlich umzusetzen.

Das sagen auch viele Kirchenvertreter. Für wie glaubwürdig halten Sie diese Bekundungen?

Im katholischen Bereich sind die Bistümer das Thema tatsächlich leid. Gerade in so kriegerhaften Momenten, in denen die katholische Kirche jetzt steckt, führen Feststellungen, die Bischöfe würden ja direkt von den Bundesländern bezahlt, zu großen Irritationen. Viele wollen daher einen klaren abschließenden Schnitt. So kann keiner mehr sagen, die Steuerzahler alimentieren Bischöfe, Domkapitulare und andere kirchliche Bedienstete.

Und im evangelischen Bereich?

Grundsätzlich sehe ich dort

die gleiche Haltung. Aber man muss differenzieren: Gerade in Ostdeutschland, in Sachsen und Sachsen-Anhalt, erhalten die Landeskirchen beträchtliche Summen an Staatsleistungen. Wenn die wegfielen, könnten die Landeskirchen in ernste Schieflagen geraten.

Für wie realistisch halten Sie die Pläne zur Ablösung der Staatsleistungen?

Für sehr realistisch. Die Ampel kann auf die Vorarbeiten von FDP, Grünen und Linken aus der vergangenen Wahlperiode zurückgreifen. Mit dem Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen beginnt dann aber erst die schwierige Verhandlungsphase zwischen den Bundesländern und den beiden Kirchen. Die kann sich aufgrund der zum Teil äußerst komplizierten Sachverhalte bis zu 15 Jahren hinziehen.

ZUR PERSON



Prof. Dr. Thomas Schüller (60) ist ein katholischer Kirchenrechtler. Er leitet das Institut für Kanonisches Recht an der Universität in Münster. Der gebürtige Kölner gehört zu den reformorientierten katholischen Theologen. tpa

FOTO: HORST GALUSCHKA/DPA

„Wenn ich noch einen Becker-Hecht machen würde, wäre es der letzte, denn ich würde liegen bleiben. Ich habe meinen Traum gelebt, aber alles zu seiner Zeit.“

Der dreimalige Wimbledonsieger Boris Becker.

„Egal, was Sie Gutes getan haben – Sie haben schon zu lange hier gesessen. In Gottes Namen, gehen Sie!“

Der Tory-Abgeordnete und ehemalige Brexit-Minister David Davis forderte Großbritanniens Premier Boris Johnson zum Rücktritt auf.

FOTO: DAVE HUNT/AAP/DPA

FOTO: MANDEL NGAN / AFP